

Niederschrift
über die Sitzung Nr. 02/2023-2028 der Gemeindevertretung Steinhorst
am 16.08.2023 im Schulungsraum der FF (Am Ziegelteich 1)

Beginn	19:33 Uhr
Ende	21:09 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Bgm. Michael Haß (als Vorsitzender)	
2. 1. Stellv- Bgm. Olaf Schulz	
3. 2. Stellv. Bgm. Juren Dunkelmann	
4. Cay Jansen	
5. Peer Schwarz	
6. Grit Salewski-Günzel	
7. Katharina Weber	
8. Stefan Lehwald	
9. Sara-Louisa Kiehn	
b) Nicht stimmberechtigt	
Protokollführerin Kirstin Weidlich	
Bauamtsleiterin Frau Schulz	Zu TOP 9
Amtsvorsteher Herr Hardtke	Zu TOP 9

Niederschrift
über die Sitzung Nr. 02/2023-2028 der Gemeindevertretung Steinhorst
am 16.08.2023 im Schulungsraum der FF (Am Ziegelteich 1)

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderung bzw. Ergänzung der Tagesordnung
3. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
4. Niederschrift der Sitzung vom 19.06.2023
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Berichte aus den Ausschüssen
7. Gültigkeit der Gemeindewahl am 14.05.2023
Hier: Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14.05.2023
8. Nachtragshaushalt 2023
Hier: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Steinhorst für das Haushaltsjahr 2023
9. Auftragserteilung zur Baumaßnahme am Freibad Steinhorst
 - a) Auftrag für Edelstahlbecken
 - b) Auftrag für Gewerk Wasseraufbereitung
 - c) Auftrag für Gewerk Erd-, Beton-, Verrohrungsarbeiten
 - d) Auftrag für die Ingenieurleistungen für die Sicherheits- und Gesundheitskoordination
 - e) Auftrag für die Durchführung der restlichen Leistungsphasen
10. Beschaffung eines TSF-W für die Feuerwehr Steinhorst
Hier: Auftragsvergabe zur Ausschreibung an einen externen Berater
11. Einwohnerfragezeit
12. Bekanntgaben und Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung, sowie Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Haß eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2 Änderung bzw. Ergänzung der Tagesordnung

Eine Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung ist nicht erforderlich.

3 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung beschließt die Öffentlichkeit an allen Tagesordnungspunkten teilnehmen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

4 Niederschrift der Sitzung vom 19.06.2023

Gegen die Niederschrift vom 19.06.2023 werden keine Einwände erhoben.

5 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Haß berichtet über seine Tätigkeiten der letzten Wochen. Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

6 Berichte aus den Ausschüssen

6.1. Bauausschuss

Herr Peer Schwarz berichtet über die Tätigkeiten des Bauausschusses. Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

6.2. Kulturausschuss

Frau Grit Salewski-Günzel berichtet über die Tätigkeiten des Kulturausschusses. Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

6.3. Schwimmbad- und Sportflächenausschuss

Herr Stefan Lehwald berichtet über die Tätigkeiten des Schwimmbad- und Sportflächenausschusses.

- Firma Witthöfft hat aus dem Sportlerheim und Freibad Wasserproben gezogen und eingeschickt und das Ergebnis wurde als unbedenklich eingestuft
- Werbung für Freibadaufsichten 2024 machen
- FF Sandesneben war mit der Drohnengruppe im Freibad zur Übung

Niederschrift
über die Sitzung Nr. 02/2023-2028 der Gemeindevertretung Steinhorst
am 16.08.2023 im Schulungsraum der FF (Am Ziegelteich 1)

7 Gültigkeit der Gemeindewahl am 14.05.2023
Hier: Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14.05.2023

Beschluss:

Der Wahlprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 9.8.2023 die vom Wahlvorstand anlässlich der Gemeindewahl am 14.05.2023 gefertigte Niederschrift einschl. Anlagen geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.
Die Gemeindevertretung beschließt die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14.05.2023.

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Die geprüften Unterlagen sind als Anlage 5 der Niederschrift beigelegt.

8 Nachtragshaushalt 2023
Hier: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Steinhorst für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.08.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen. Die Satzung ist der Niederschrift als Anlage 6 beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

9 Auftragserteilung zur Baumaßnahme am Freibad Steinhorst

- a) Auftrag für Edelstahlbecken
- b) Auftrag für Gewerk Wasseraufbereitung
- c) Auftrag für Gewerk Erd-, Beton-, Verrohrungsarbeiten
- d) Auftrag für die Ingenieursleistungen für die Sicherheits- und Gesundheitskoordination
- e) Auftrag für die Durchführung der restlichen Leistungsphasen

Die Bauamtsleiterin Frau Schulz führt in das Thema ein. Sie bearbeitet seit Anfang 2023 die zugesagten Fördermaßnahmen zur Sanierung des Freibades. Frau Schulz klärt über die Gesamtkosten auf und erzählt von den Voraussetzungen, um die Fördermittel zu erhalten. Aufgrund der Langlebigkeit des Edelstahlbeckens, der reduzierten Wartungskosten, der verringerten notwendigen Chemikalien und der Einsparung beim Wasserverbrauch hat man sich für diese Baumaßnahmen, trotz der Kosten entschieden. Zum Erhalt der Bundesförderung ist es notwendig, dass die Gemeinde Steinhorst die restliche Finanzierungssumme von € 753.500,-- aufbringen kann.

Der Amtsvorsteher Herr Hardtke versichert, dass die Finanzierung zwar über den Haushalt der Gemeinde Steinhorst abgewickelt werden muss, aber sich alle Gemeinden des Amtes an den Kosten beteiligen werden. Es wurde vor einigen Jahren ein Verteilungsschlüssel entwickelt, nach dem sich auch jetzt schon alle Gemeinden an den anfallenden Kosten des Freibades beteiligen, so wird es auch zukünftig sein.

Niederschrift
über die Sitzung Nr. 02/2023-2028 der Gemeindevertretung Steinhorst
am 16.08.2023 im Schulungsraum der FF (Am Ziegelteich 1)

Bürgermeister Haß fragt deshalb vorab alle Gemeindevertreter, ob sie bereit sind im Haushalt 2024 der Gemeinde Steinhorst für die Finanzierung der Freibad Sanierung die restlichen € 228.500,-- zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 0 dagegen, 2 Enthaltungen

a) Auftrag für Edelstahlbecken

Erläuterungen sind der Niederschrift als Anlage 7 beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinhorst beauftragt die Firma Zeller Bäderbau aus Heidenheim mit der Ausführung der Leistungen des Gewerkes „Edelstahlbecken“ innerhalb der Baumaßnahme „Sanierung des Freibades Steinhorstes“ gemäß dem vorgelegten Angebot.

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 0 dagegen, 2 Enthaltungen

b) Auftrag für Gewerk Wasseraufbereitung

Erläuterungen sind der Niederschrift als Anlage 8 beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinhorst beauftragt die Firma Wassertechnik Haaker aus Geesthacht mit der Ausführung der Leistungen des Gewerkes „Wasseraufbereitung“ innerhalb der Baumaßnahme „Sanierung des Freibades Steinhorst“ gemäß vorgelegtem Angebot.

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 0 dagegen, 2 Enthaltungen

c) Auftrag für Gewerk Erd-, Beton-, Verrohrungsarbeiten

Erläuterungen sind der Niederschrift als Anlage 9 beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinhorst beauftragt die Firma Tief- und Rohrleitungsbau Wilhelm Wähler aus Wurster Nordseeküste mit der Ausführung der Leistungen des Gewerkes „Erd-, Beton- und Verrohrungsarbeiten“ innerhalb der Baumaßnahme „Sanierung des Freibades Steinhorst“ gemäß dem vorgelegten Nebenangebot.

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 0 dagegen, 2 Enthaltungen

d) Auftrag für die Ingenieursleistungen für die Sicherheits- und Gesundheitskoordination

Erläuterungen sind der Niederschrift als Anlage 10 beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinhorst beauftragt die Fa. DEKRA, Niederlassung Hamburg, mit der Sicherheits- und Gesundheits-Koordination innerhalb der Baumaßnahme „Sanierung des Freibades Steinhorst“ gemäß dem vorgelegten Angebot.

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 0 dagegen, 2 Enthaltungen

e) Auftrag für die Durchführung der restlichen Leistungsphasen

Erläuterungen sind der Niederschrift als Anlage 11 beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinhorst beauftragt das Planungs- und Sachverständigenbüro für Schwimmbadtechnik Achim Rietz aus Zeuthen mit der weiteren Planung und Begleitung der Baumaßnahme „Sanierung des Freibades Steinhorst“ (Leistungsphasen 6 bis 9 nach HOAI).

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 0 dagegen, 2 Enthaltungen

10 Beschaffung eines TSF-W für die Feuerwehr Steinhorst
Hier: Auftragsvergabe zur Ausschreibung an einen externen Berater

Erläuterung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhorst hat in ihrer Sitzung vom 25.04.2023 die Anschaffung eines TSF-W für Ihre Feuerwehr beschlossen.

Die Amtsverwaltung hat für die Anschaffung einen Zuschuss aus Feuerschutzsteuermitteln i.H.v. max. 32,5% beim Kreis Herzogtum Lauenburg beantragt und einen Bescheid auf vorzeitige Beschaffung bekommen.

Da die Verwaltung kein bieterneutrales Leistungsverzeichnis erstellen kann, ist sie auf einen externen Berater angewiesen.

Dazu wurde durch die Amtsverwaltung ein Angebot der Firma SoFah aus Gnutz und der Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH aus Schwerin eingeholt, welche die Ausschreibung und Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen begleiten und durchführen. Das Angebot der Firma SoFah vom 19.05.2023 beläuft sich für die Vorbereitung und Durchführung des Ausschreibungsverfahrens, die Abwicklung des Beschaffungsvorgangs, sowie für die Abnahmekontrolle des Feuerwehrfahrzeuges 4 % der brutto Gesamtmaßnahme, maximal 12.000,00 EUR netto zzgl. MwSt. Vom eingereichten Richtangebot (Förderantrag) wären das Kosten von ca. 7.000,00 EUR. Das Vergleichsangebot der Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH vom 25.05.2023 beläuft sich auf insgesamt 15.470,00 EUR (brutto) zzgl. Der optionalen Positionen im Angebot. Die Kosten verringern sich auf ca. 11.995,00 EUR zzgl. der optionalen Positionen, wenn alle Besprechungen in Schwerin stattfinden würden.

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung Steinhorst beschließt den Auftrag zur Ausschreibung eines TSF-W an die Firma SoFah gem. des anliegenden Angebots zu einem Preis von 4 % der Bruttogesamtmaßnahme zzgl. MwSt. zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Einwohnerfragezeit

Die Einwohnerfragezeit hat stattgefunden. Es sind 15 Zuhörer anwesend.

11

Bekanntgaben und Anfragen

- es wurden zusätzliche Mülleimer für z.B. Hundekotbeutel von Mitbürgern angefragt, die Notwendigkeit wird zur Zeit geprüft
- 12 - der notwendige und erforderliche Heckenschnitt wurde ist noch nicht an allen Grundstücken erfolgt, dies wird ebenfalls geprüft



Bürgermeister




Protokollführerin

Anlage 1

Bericht des Bürgermeisters 16.8.2023

In den letzten Wochen hat ein intensiver Austausch mit meinem Vorgänger stattgefunden. Parallel hierzu, wurde die Übergabe in den einzelnen Ausschüssen realisiert.

Weiter war ich als Bürgermeister mit den Themen „Förderantrag Freibadsanierung, der Ersatzbeschaffung des LF8 und dem Gemeinde- und Gerätehaus“ beschäftigt, was auch dazu geführt hat, dass die öffentliche GV-Sitzung etwas nach hinten geschoben werden musste. Wie man anhand der Tagesordnungspunkte entnehmen kann, konnte ich hier wegweisende Fortschritte für die Gemeinde erzielen. Beim Thema Gemeinde- und Gerätehaus hat sich allerdings in den letzten Wochen wenig neues ergeben, bin aber zuversichtlich, dass auch hier bis Ende 2023 etwas Bewegung reinkommt. Ebenso haben wir in den letzten Wochen als GV-Vertretung generelle Themen begleitet und umgesetzt. (Siebrechenanlage, Fest im Schwimmbad und Schwimmbadbetrieb/Reparatur des Rasenmäher Roboters, Rückschnitt der Hecken im Gemeindestraßenbereich). Hier werden aber im Anschluss die Ausschussvorsitzenden etwas mehr drüber berichten können.

Folgende Dinge stehen nun bei mir an:

- 1) Einführung einer Bürgersprechstunde /1-mal im Monat)
- 2) BGM-Brief um allen Bewohnern über unsere Ergebnisse/Problem zu geben
- 3) Kinderfest am 02.09.2023
- 4) Abarbeitung der Anfragen, die noch in Punkt 12 erwähnt werden.

Bericht Bauausschuss zur GV-Sitzung vom 16.08.2023

Baumaßnahmen am Klärwerk

Die Siebrechenanlage wurde fertig montiert und in Betrieb genommen.

Die dazugehörige Einhausung ist noch im Bau und soll in den kommenden 14 Tagen fertig gestellt werden.

Eine anschließende Einweisung für das Klärwerkpersonal des Amtes ist ebenfalls geplant.

Zudem wurden die Membranen und Belüfterkerzen sowie die Luftamaturen auf den Belüfterbrücken gewechselt.

Ein Tag der offenen Tür, für die Gemeinde Steinhorst, auf dem Klärwerksgelände, ist für den Oktober 2023 geplant. Die Einladung dazu folgt.

Aktueller Stand B-Pläne

Bis auf ein Grundstück sind alle anderen 7 verkauft und in Bebauung.

Der Endausbau der beiden Baugebiete ist für das Frühjahr 2024 geplant. Ausschreibung und Auftragsvergabe ist vollzogen, sodass die restlichen arbeiten wie das setzten der Bordsteine, das Pflastern der Fahrbahn und Wege und das Installieren der Beleuchtung durchgeführt werden kann.

Fahrbahnsanierung im Toten Weg

Die durch die Kreisforst kaputt gefahrene Weg wurde im Waldbereich erneuert. Hierzu wurden die Oberflächen aufgeschottert und die Banketten abgetragen.

Verkehrssicherungspflicht

Im Bereich Schlüterkatenweg und Bodener Weg wurde die Hecken und Knicks zurück geschnitten und ein Lichtraumprofil hergestellt.

Einsatz der BQG

Ende Juli/Anfang August war die BQG in der Gemeinde aktiv. Es wurde im Klärwerksbereich das Buschwerk zurückgeschnitten, der Zaun freigeschnitten und die Oberflächen von Bewuchs befreit, zudem der Durchlass im Bereich Rentenstraße freigeschnitten sowie im Bereich Glascontainer und Wendehammer Wiesenweg Mäharbeiten durchgeführt. Des Weiteren wird durch die BQG in der KW 34 die Rasenansaat im Bereich Siebrechenanlage fertig gestellt.

Gemeindearbeiter Steinhorst

Herr Reinahrd Mielke geht in den wohlverdienten Ruhestand. Ewald Schütt und Herbert Witten werden weiterhin für die Gemeinde tätig sein. Es wird nun geprüft, ob ein weiterer Gemeindearbeiter benötigt wird.



Peer Schwarz

(Bauausschussvorsitzender



Bericht des Kulturausschusses
zur Gemeindevertretersitzung am 16.8. 23

Am 8.7.2023 war im Veranstaltungsplan der Gemeinde Steinhorst ein Dorffest angesetzt.

Dieses konnte aufgrund der kurzen Planungszeit nicht umgesetzt werden.

Wir beschlossen somit ein Late - Night - Schwimmen im Freibad durchzuführen. Dieses wurde bei sehr schönem Wetter durchgeführt. Das Team der DLRG unterstützt uns mit Wasserspielen die Feuerwehr war auch vor Ort und bespaßte ebenso alt und jung. Bei Bratwurst, kühlen Getränken und Zuckerwatte konnte dieser Abend nicht besser sein. Ein großes Danke geht an alle Helfer.

Am 10.7. 23 fand die Kulturausschusssitzung statt. Auch hier freuten wir uns über eine große Teilnahme der Steinhorster.

Wir sind in die Planung eines Kinderfestes gegangen, welches am 2.9. 23 ab 13.00 Uhr stattfinden soll.

Dieses wird auf dem Sportplatz stattfinden.

Wir werden in diesem Jahr für die Kinder wieder Spiele anbieten, eine Hüpfburg, Popcorn, der Eiswagen Hulda wird vor Ort sein und wir planen nach den Spielen einen Umzug durch Steinhorst.

Des weiteren sind wir in der Planung für einen schönen Abend mit unser aller Postbote Jan, der uns einen Abend lang verzaubern möchte. Dieser wird voraussichtlich am 4.11.23 im Sportheim stattfinden. Hierzu werden weitere Information folgen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Beglaubigter Auszug

aus der Sitzungsniederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung

Steinhorst vom 16.8.2023

Punkt 7 der Tagesordnung: Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14.05.2023

Beschluss:

Der Wahlprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 9.8.2023 die vom Wahlvorstand anlässlich der Gemeindewahl am 14.05.2023 gefertigte Niederschrift einschl. Anlagen geprüft.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14.05.2023.

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
9	9	9	/	/

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhorst war beschlussfähig.

Steinhorst
Ort

16.8.2023
Datum



[Signature]
Der/die Bürgermeister/in

Niederschrift

über die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Steinhorst

am 9.8.2023 in Steinhorst

Anwesend: Dunkelmann, Juren

Schulz, Olaf

Haß, Michael

Tagesordnung:

1. Wahl der oder des Vorsitzenden (Leitung durch das älteste Mitglied)
2. Überprüfung der Wahlunterlagen der Gemeindewahl 2023
3. Beschlussvorschlag an die Gemeindevertretung

Zu 1. Wahl der oder des Vorsitzenden

Als ältestes Mitglied wird festgestellt: Schulz, Olaf

Frau/Herr Schulz, Olaf übernimmt die Leitung der Sitzung.

Zur/zum Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses wird Schulz, Olaf vorgeschlagen.

Wahlergebnis:

Frau/ Herr Schulz wird mit 2 Stimmen zur/zum Vorsitzenden gewählt und übernimmt die Leitung der Sitzung.

Zu 2. Überprüfung der Wahlunterlagen der Gemeindewahl 2023

Dem Wahlprüfungsausschuss liegen Unterlagen (Wahlniederschrift, Tabelle I-IV) über die Gemeindewahl vor. Die Unterlagen werden gemeinsam überprüft.

Beschluss: Der Gemeindewahlprüfungsausschuss stellt folgendes Wahlergebnis fest:

1. Nach dem Ergebnis der abgegebenen Stimmen entfallen folgende Sitze auf die Parteien/Wählergruppen:

Partei/Wählergruppe	Anzahl der Sitze
<u>AFWGS</u>	<u>6</u>
<u>FSW</u>	<u>3</u>

2. Als Direktkandidaten wurden gewählt:

Name	Partei/Wählergruppe
Dunkelmann, Jurek	AFWJS
Jansen, Cay	- " -
Haß, Michael	- " -
Schwar, Peer	- " -
Salewski-Jünzel, Jrit	- " -

3. Zusätzlich wurden über die Liste gewählt:

Name	Partei/Wählergruppe
Schulz, Olaf	FSW
Lehwald, Stefan	FSW
Niehn, Sarah-Louisa	FSW
Weber, Katharina	AFWJS

Das Wahlergebnis wurde rechnerisch richtig ermittelt.

4. Einsprüche gegen die Wahl lagen nicht vor.

Zu 3. Beschlussvorschlag an die Gemeindevertretung

Beschluss: Der Wahlprüfungsausschuss beschließt

mit 3 Stimmen

bei 1 Gegenstimmen

und 1 Stimmenthaltungen

der Gemeindevertretung vorzuschlagen, die Gültigkeit der Gemeindevahl 2023 zu beschließen.

Steinhorst,
Ort

9.8.2023
Datum

Der Wahlprüfungsausschuss:

M. Haß

O. Godt

J. Dunkelmann

Bitte von allen Mitgliedern
unterzeichnen lassen

Gemeinde:

Kreis:

Wahlkreis:

Wahlbezirk:

Diese Wahlniederschrift muss am Schluss (Nummer 11) von allen anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstands unterschrieben werden!

Es sind die in Nummer 10 der Wahlniederschrift genannten Verfahrensschritte zu beachten!

**Wahlniederschrift
über die Gemeindewahl**
(bei verbundenen Gemeinde- und Kreiswahlen)

am 14. Mai 2023

1. Wahlvorstand

Zu der Gemeindewahl waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

Nr.	Name	Vorname	Funktion
1	Pusch	Dirk	Wahlvorsteherin/Wahlvorsteher
2	Lüders	Andreas	1. stellv. Wahlvorsteherin / Wahlvorsteher (zugleich Beisitzer/in)
3	Oelkers	Christian	2. stellv. Wahlvorsteherin / Wahlvorsteher (zugleich Beisitzer/in)
4	Böttcher	Astrid	Schriftführerin / Schriftführer (zugleich Beisitzer/in)
5	Schulz	Martin	stellv. Schriftführerin / Schriftführer (zugleich Beisitzer/in)
6	Frädrich	Ute	Beisitzerin / Beisitzer
7	Wardius	Mathias	Beisitzerin / Beisitzer
8	Stapf	Anna	Beisitzerin / Beisitzer
9	Minke	Harald	Beisitzerin / Beisitzer
10			Beisitzerin / Beisitzer

Anstelle des/der nicht erschienenen Mitglieds/Mitglieder des Wahlvorstands ernannte die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher den/die folgenden anwesenden – herbeigerufenen – Wahlberechtigten zu(m) Mitglied(ern) des Wahlvorstands:

Nr.	Name	Vorname	Funktion	Uhrzeit
1				
2				

3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

3.1 Wahlberechtigte

Die Schriftführerin / der Schriftführer übertrug aus dem Abschluss des Wählerverzeichnis (§§ 17 und 42 Absatz 1 GKWO) die Zahlen der Wahlberechtigten in diese Wahl Niederschrift (**Nummer 4** unter „A 1“, „A 2“ und „A 1 + A 2“)

3.2 Wählerinnen und Wähler

3.2.1 Die Stimmzettel wurden gezählt.

Die Zählung für die Gemeindewahl ergab

307 Stimmzettel
= Wählerinnen und Wähler (B)

3.2.2 Die Schriftführerin/der Schriftführer zählte die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und die entgegengenommenen Wahlscheine.

Die Zählung hatte folgendes Ergebnis:

Anzahl der Stimmabgabevermerke
im Wählerverzeichnis

(Kennbuchstabe B 1)

237

Anzahl der Wahlscheine
von Urnenwählerinnen/Urnenwählern

(Kennbuchstabe B 2 a)

—

Anzahl der Wahlscheine
von Briefwählerinnen/Briefwählern

(Kennbuchstabe B 2 b)⁴⁾

70

Summe (=Wählerinnen und Wähler)

(Kennbuchstabe B)

307

Die die vorstehend ermittelte Summe der Wählerinnen und Wähler (B)
und die unter Nummer 3.2.1 ermittelte Anzahl der Stimmzettel **stimmten** überein



(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Die unter Nummer 3.2.2 ermittelten Zahlen der Wählerinnen und Wähler
wurden in **Nummer 4** unter **B 1**, **B 2 a**, **B 2 b** und **B** eingetragen.

3.2.3 Die die unter Nummer 3.2.1 u. 3.2.2 ermittelten Zahlen der Wählerinnen und Wähler (B) stimmten trotz wiederholter Zählung **nicht überein**



(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Es wird hierzu folgende Begründung ⁵⁾ gegeben:

Im Folgenden wurde deshalb von der unter Nummer 3.2.1 ermittelten Zahl ausgegangen. Die in Nummer 3.2.2 unter B 1, B 2 a, B 2 b und B eingetragenen Zahlen wurden entsprechend geändert. Die geänderten Zahlen wurden in **Nummer 4** unter **B 1**, **B 2 a**, **B 2 b** und **B** eingetragen.

Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstands

Vorname, Name

beantragte(n) vor der Unterzeichnung der Wahl Niederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil

Angabe der Gründe

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Nummer 3.3 bis 3.6) wiederholt. Das in Nummer 4 dieser Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk

▶ wurde mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

▶ wurde berichtigt

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

	4	Dunkelmann, Juren	AFWGS	160
	5	Schwarz, Peer	AFWGS	154
	1	Schulz, Olaf	FSW	111
	2	Lehwald, Stefan	FSW	105
18	3	Kiehn, Sarah-Louisa	FSW	83
	4	Winkler, Christopher	FSW	73
	5	Pflugradt, Nadine	FSW	95
19	1	Bytom, Ansgar		45
D	Gültige Stimmen insgesamt			1275

5. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher gab das Wahlergebnis im Wahlbezirk mit den in Nummer 4 dieser Wahl Niederschrift enthaltenen Angaben mündlich bekannt.

6. Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus Nummer 4 dieser Wahl Niederschrift wurde auf den Vordruck der Schnellmeldung übertragen ⁷⁾ und auf schnellstem Wege

telefonisch durch Boten (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

übermittelt an Herr Landesrat Nuhn

7. Anwesenheit des Wahlvorstands

- Zurückweisung von Wahlscheinwählerinnen und Wahlscheinwählern (§ 47 Absatz 2 GKWO)

- ▶ Zu Nummer 2.3 (Beweglicher Wahlvorstand)
Sofern ein beweglicher Wahlvorstand eingesetzt ist:

Der bewegliche Wahlvorstand begab sich unter Mitnahme einer verschlossenen Wahlurne und der erforderlichen Stimmzettel zu der von der Gemeindegewahlleiterin/dem Gemeindegewahlleiter bestimmten Zeit in die Einrichtungen und führte dort die Wahl nach den Bestimmungen des § 50 Absatz 3 und 4 i. V. m. § 49 Absatz 6 bis 8 GKWO durch.

Nach Schluss der Stimmabgabe brachte der bewegliche Wahlvorstand die verschlossene Wahlurne und die Wahlscheine unverzüglich in den Wahlraum zurück. Hier blieb die verschlossene Wahlurne bis zum Schluss der allgemeinen Wahlhandlung unter ständiger Aufsicht des Wahlvorstands.

- ▶ Zu Nummer 2.5 (Schluss der Wahlhandlung)
Von 18.00 Uhr an wurden nur noch die im Wahlraum anwesenden Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen. Danach erklärte die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher die Wahlhandlung für geschlossen. Alle nicht benutzten Stimmzettel wurden vom Wahltisch entfernt.
- ▶ Zu Nummer 3.2.1 (Wählerinnen und Wähler)
Von 18.00 Uhr an wurden nur noch die im Wahlraum anwesenden Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen. Danach erklärte die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher die Wahlhandlung für geschlossen. Alle nicht benutzten Stimmzettel wurden vom Wahltisch entfernt.

Anwendungsfall 1: ohne Briefwahl

Die Wahlurne wurde geöffnet.

(Bei Bedarf: Ihr Inhalt wurde mit dem Inhalt der Wahlurne des beweglichen Wahlvorstands vermischt).

Danach wurden die Stimmzettel nach Kreiswahl und Gemeindegewahl getrennt gelegt und jeweils gezählt.

Anwendungsfall 2: mit Briefwahl

Die Wahlurne wurde geöffnet.

(Bei Bedarf: Ihr Inhalt wurde mit dem Inhalt der Wahlurne des beweglichen Wahlvorstands vermischt).

Danach wurden die Stimmzettel der Briefwählerinnen und Briefwähler den Stimmzettelumschlägen entnommen und in gefaltetem Zustand mit den Stimmzetteln der Urnenwählerinnen und Urnenwähler vermengt. Beim Öffnen der Stimmzettelumschläge wurden leere Stimmzettelumschläge mit dem Vermerk „leer abgegeben“ versehen; diese Stimmzettelumschläge wurden aufbewahrt. Befanden sich in einem Stimmzettelumschlag mehrere Stimmzettel derselben Wahl, wurden sie zusammengeheftet und auf der Rückseite mit dem Vermerk „Mehrfach abgegeben“ versehen.

Anschließend wurden die Stimmzettel nach Kreiswahl und Gemeindegewahl getrennt gelegt und jeweils - ³⁾ gezählt. Dabei galten mehrfach abgegebene Stimmzettel und leer abgegebene Stimmzettelumschläge jeweils als ein Stimmzettel.

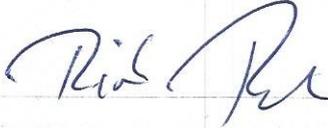
Leer abgegebene Stimmzettelumschläge wurden nur bei der Zählung der Wählerinnen und Wähler für die Kreiswahl berücksichtigt. ³⁾

- ▶ Zu Nummer 3.2.3 (Abgleich der unter Nummer 3.2.1 und 3.2.2 ermittelten Zahlen)
Stimmen die ermittelten Zahlen der Wählerinnen und Wähler (Nummer 3.2.1 und 3.2.2) trotz wiederholter Zählung nicht überein, ist von der in Nummer 3.2.1 ermittelten Zahl auszugehen. In diesem Fall sind die in Nummer 3.2.2 unter B 1, B 2 a, B 2 b und B eingetragenen Zahlen entsprechend zu ändern. Die geänderten Zahlen sind am Rand zu vermerken; alte Zahlenangaben dürfen nicht gelöscht oder radiert werden.

11. Unterschriften der Mitglieder des Wahlvorstands

Vorstehende Wahlniederschrift wurde von allen anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstands genehmigt und von ihnen wie folgt unterschrieben:

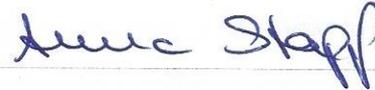
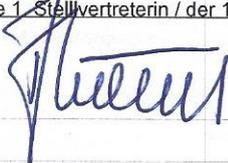
Die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher



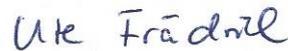
Die übrigen Beisitzerinnen und Beisitzer



Die 1. Stellvertreterin / der 1. Stellvertreter



Die 2. Stellvertreterin / der 2. Stellvertreter



Die Schriftführerin/der Schriftführer



12. Ordnen und Verpacken der Wahlunterlagen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden je für sich zu einem Paket in Papier verpackt und versiegelt

- die gültigen Stimmzettel, soweit sie nicht dieser Wahlniederschrift beigelegt sind,
- die ungekennzeichneten Stimmzettel

Jedes Paket wurde mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Wahlbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

13. Übergabe der Wahlunterlagen

Der/dem Beauftragten der Gemeindegewahlleiterin/des Gemeindegewahlleiters wurden übergeben

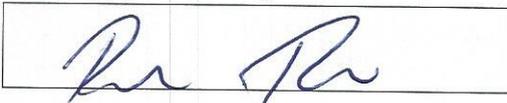
- diese Wahlniederschrift mit Anlagen,
- die versiegelten Pakete, wie in Nummer 12 beschrieben.

Übergabe

Tag 19.05.2023

Uhrzeit 20.47

Ordnungsgemäß übergeben:



Nach Prüfung auf Vollständigkeit übernommen

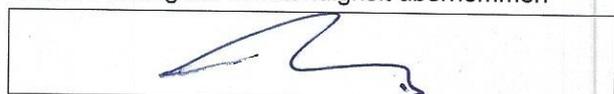


Tabelle I
zur Niederschrift über die Feststellung des Ergebnisses

der Gemeindevahl in der Gemeinde Steinhorst
am 14. Mai 2023

Wahlberechtigte; Wählerinnen und Wähler

Lfd. Nr.	Wahlbezirk	Wahlberechtigte			Insgesamt (A1 + A2 + A3)	Wählerinnen und Wähler			Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen	
		laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	nach § 18 Absatz 3 GKWO		Urnenwählerinnen und Urnenwähler mit Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis	Urnenwählerinnen und Urnenwähler mit Wahlschein	Briefwählerinnen und Briefwähler			Insgesamt (B1 + B2a + B2b)
	A 1	A 2	A 3	A	B 1	B 2 a	B 2 b	B	C	D	
1	Steinhorst 001	398	73	0	471	307	0	0	307	6	1.275
	Summe für das Wahlgebiet Steinhorst	398	73	0	471	307	0	0	307	6	1.275

1) Nichtzureifendes entfällt.

2) Das Gesamtergebnis des Wahlkreises ist aufzurechnen und in einer besonderen Zeile (möglichst andersfarbig) einzusetzen.

Tabelle II
zur Niederschrift über die Feststellung des Ergebnisses

der Gemeindewahl in der Gemeinde Steinhorst *)

am 14. Mai 2023

Verteilung der Stimmen auf die unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber

Die gültigen Stimmen (Tabelle I, Spalte D) verteilen sich wie folgt:
(Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind zu unterstreichen).

Name der Bewerberin/des Bewerbers	Name der Partei/Wählergruppe ¹⁾	Anzahl der Stimmen
Wahlkreis 01		
Michael Haß	AFWGS	156
Cay Jansen	AFWGS	156
Grit Salewski-Günzel	AFWGS	137
Juren Dunkelmann	AFWGS	160
Peer Schwarz	AFWGS	154
Olaf Schulz	FSW	111
Stefan Lehwald	FSW	105
Sarah-Louisa Kiehn	FSW	83
Christopher Winkler	FSW	73
Nadine Pflugradt	FSW	95
Ansgar Bytom		45
	Summe	1.275

¹⁾ Nichtzutreffendes entfällt.

¹⁾ Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Absatz 1 Nummer 3 GKWG) ist hier „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ einzusetzen.

²⁾ Diese Überschrift ist je nach Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber und der Wahlkreise zu wiederholen. Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind zu unterstreichen.

³⁾ Die Anzahl der Stimmen im Wahlkreis ist aufzurechnen und in einer besonderen Zeile (möglichst andersfarbig) einzusetzen.

⁴⁾ Die Gesamtzahl der Stimmen muss mit dem Gesamtergebnis des Wahlkreises in Spalte D der Tabelle I übereinstimmen.

**Tabelle III
zur Niederschrift über die Feststellung des Ergebnisses**

der Gemeindevahl in der Gemeinde Steinhorst
am 14. Mai 2023

Verteilung der Stimmen auf die Parteien und Wählergruppen
Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Nr.	Wahlkreis Name	Name der Partei/Wählergruppe			Stimmen insgesamt
		AFWGS	FSW	EB:Bytom	
Wahlkreis 01					
53122001	Steinhorst.001	763	467	45	1.275
Summe im Wahlgebiet Steinhorst		763 59,8 %	467 36,6 %	45 3,5 %	1.275

*) Nichtzutreffendes entfällt.

- 1) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Absatz 1 Nummer 3 GWG) ist hier „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ einzusetzen.
- 2) Diese Überschrift ist je nach Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber und der Wahlkreise zu wiederholen. Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind zu unterstreichen.
- 3) Die Anzahl der Stimmen im Wahlkreis ist aufzurechnen und in einer besonderen Zeile (möglichst andersfarbig) einzusetzen.
- 4) Die Gesamtzahl der Stimmen muss mit dem Gesamtergebnis des Wahlkreises in Spalte D der Tabelle I übereinstimmen.

**Tabelle IV
zur Niederschrift über die Feststellung des Ergebnisses**

der Gemeindewahl in der Gemeinde Steinhorst

am 14. Mai 2023

**Verteilung der Sitze
1. Verhältnismäßiger Sitzanteil
(§ 10 Abs. 2 GKWG)
Teilungszahlen und Sitzfolge**

Partei/Wählergruppe Stimmen absolut Teilungsziffer	AFWGS		FSW		Sitzfolge	Teilungszahl	Sitzfolge	Teilungszahl	Sitzfolge
	Teilungszahl	Sitzfolge	Teilungszahl	Sitzfolge					
0,5	1.526,000000	1	934,000000	2					
1,5	508,666667	3	311,333333	4					
2,5	305,200000	5	186,800000	7					
3,5	218,000000	6	133,428571						
4,5	169,555556	8	103,777778						
5,5	138,727273	9	84,909091						
6,5	117,384615		71,846154						
Verhältnismäßiger Sitzanteil		6		3					

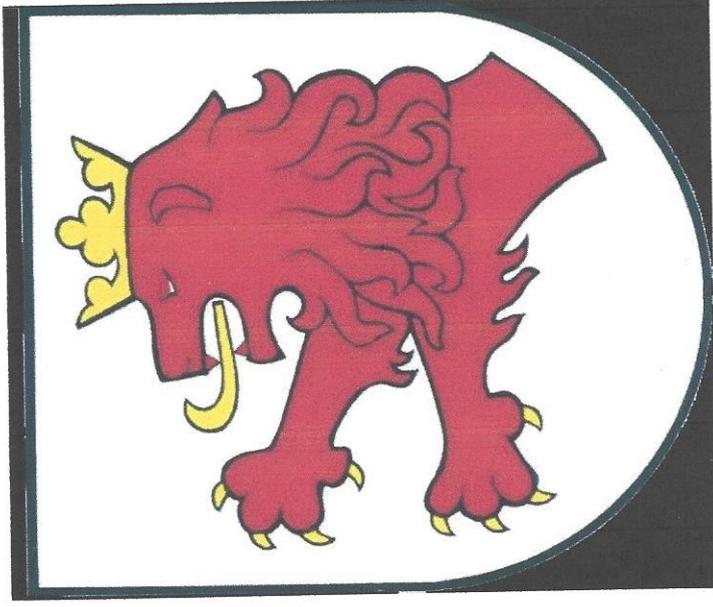
**Tabelle IV (Teil 2)
zur Niederschrift über die Feststellung des Ergebnisses**

der Gemeindewahl in der Gemeinde Steinhorst
am 14. Mai 2023

**2. Anzahl der Sitze aus den Listen
(§ 10 Abs. 3 GKWG)**

Partei/Wählergruppe Verhältnismäßiger Sitzanteil ⁵⁾	Name der Partei/Wählergruppe	
	AFWGS	FSW
Anzahl der in den Wahlkreisen direkt gewählten Bewerberinnen und Bewerber	6	3
Anzahl der aus den Listen zuzuteilenden Sitze	5	0
	1	3

⁵⁾ Hier ist der verhältnismäßige Sitzanteil jeder am Verhältnisausgleich teilnehmenden Partei/Wählergruppe aus der Nummer 1 dieser Tabelle, Zeile „Verhältnismäßiger Sitzanteil“, zu übernehmen.



**1. Nachtragshaushaltssatzung
und Nachtragshaushaltsplan**
der Gemeinde Steinhorst
für das Haushaltsjahr 2023

Beglaubigter Auszug
aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
Steinhorst vom 16.08.2023

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	numehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	0 EUR	0 EUR	1.334.300 EUR	1.334.300 EUR
in der Ausgabe auf	0 EUR	0 EUR	1.334.300 EUR	1.334.300 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	2.162.500 EUR	0 EUR	418.500 EUR	2.581.000 EUR
in der Ausgabe auf	2.162.500 EUR	0 EUR	418.500 EUR	2.581.000 EUR
festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	880.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
4. Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	0 Stellen	auf	0 Stellen

gesetzliche Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
9	9	9	1	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhorst war beschlussfähig

Steinhorst, den 16.08.2023



M. Heß

Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Steinhorst für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.08.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	numehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	0 EUR	0 EUR	1.334.300 EUR	1.334.300 EUR
in der Ausgabe auf	0 EUR	0 EUR	1.334.300 EUR	1.334.300 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	2.162.500 EUR	0 EUR	418.500 EUR	2.581.000 EUR
in der Ausgabe auf	2.162.500 EUR	0 EUR	418.500 EUR	2.581.000 EUR
festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	880.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
4. Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	0 Stellen	auf	0 Stellen

Steinhorst, den 16.08.2023



M. Hoff

Bürgermeister

Sanierung Freibad Steinhorst

	2023	2024	
Einnahmen			
Bundesförderung	776.000,00 €	- €	
Landesförderung	500.000,00 €	- €	
Vorsteuer	- €	355.000,00 €	
	1.276.000,00 €	355.000,00 €	
Ausgaben			
Baukosten	2.225.000,00 €		
davon bereitgestellt	10.000,00 €		
	2.215.000,00 €	- €	
Finanzierungsbetrag	939.000,00 €	- 355.000,00 €	
Rücklage	59.000,00 €		
Kredit	880.000,00 €	- 355.000,00 €	525.000,00 €

Datum	Restschuld	Zinsen	Tilgung	Restschuld
		3,7		
01.10.2023				880.000,00 €
31.12.2023	880.000,00 €	8.140,00 €	- €	880.000,00 €
30.06.2024	880.000,00 €	16.280,00 €	13.125,00 €	866.875,00 €
30.12.2024	866.875,00 €	16.037,19 €	368.125,00 €	498.750,00 €
30.06.2025	498.750,00 €	9.226,88 €	13.125,00 €	485.625,00 €
30.12.2025	485.625,00 €	8.984,06 €	13.125,00 €	472.500,00 €
30.06.2026	472.500,00 €	8.741,25 €	13.125,00 €	459.375,00 €
30.12.2026	459.375,00 €	8.498,44 €	13.125,00 €	446.250,00 €
30.06.2027	446.250,00 €	8.255,63 €	13.125,00 €	433.125,00 €
30.12.2027	433.125,00 €	8.012,81 €	13.125,00 €	420.000,00 €
30.06.2028	420.000,00 €	7.770,00 €	13.125,00 €	406.875,00 €
30.12.2028	406.875,00 €	7.527,19 €	13.125,00 €	393.750,00 €
30.06.2029	393.750,00 €	7.284,38 €	13.125,00 €	380.625,00 €
30.12.2029	380.625,00 €	7.041,56 €	13.125,00 €	367.500,00 €
30.06.2030	367.500,00 €	6.798,75 €	13.125,00 €	354.375,00 €
30.12.2030	354.375,00 €	6.555,94 €	13.125,00 €	341.250,00 €
30.06.2031	341.250,00 €	6.313,13 €	13.125,00 €	328.125,00 €
30.12.2031	328.125,00 €	6.070,31 €	13.125,00 €	315.000,00 €
30.06.2032	315.000,00 €	5.827,50 €	13.125,00 €	301.875,00 €
30.12.2032	301.875,00 €	5.584,69 €	13.125,00 €	288.750,00 €
30.06.2033	288.750,00 €	5.341,88 €	13.125,00 €	275.625,00 €
30.12.2033	275.625,00 €	5.099,06 €	13.125,00 €	262.500,00 €
30.06.2034	262.500,00 €	4.856,25 €	13.125,00 €	249.375,00 €
30.12.2034	249.375,00 €	4.613,44 €	13.125,00 €	236.250,00 €
30.06.2035	236.250,00 €	4.370,63 €	13.125,00 €	223.125,00 €
30.12.2035	223.125,00 €	4.127,81 €	13.125,00 €	210.000,00 €
30.06.2036	210.000,00 €	3.885,00 €	13.125,00 €	196.875,00 €
30.12.2036	196.875,00 €	3.642,19 €	13.125,00 €	183.750,00 €
30.06.2037	183.750,00 €	3.399,38 €	13.125,00 €	170.625,00 €
30.12.2037	170.625,00 €	3.156,56 €	13.125,00 €	157.500,00 €
30.06.2038	157.500,00 €	2.913,75 €	13.125,00 €	144.375,00 €
30.12.2038	144.375,00 €	2.670,94 €	13.125,00 €	131.250,00 €
30.06.2039	131.250,00 €	2.428,13 €	13.125,00 €	118.125,00 €
30.12.2039	118.125,00 €	2.185,31 €	13.125,00 €	105.000,00 €
30.06.2040	105.000,00 €	1.942,50 €	13.125,00 €	91.875,00 €
30.12.2040	91.875,00 €	1.699,69 €	13.125,00 €	78.750,00 €
30.06.2041	78.750,00 €	1.456,88 €	13.125,00 €	65.625,00 €
30.12.2041	65.625,00 €	1.214,06 €	13.125,00 €	52.500,00 €
30.06.2042	52.500,00 €	971,25 €	13.125,00 €	39.375,00 €
30.12.2042	39.375,00 €	728,44 €	13.125,00 €	26.250,00 €
30.06.2043	26.250,00 €	485,63 €	13.125,00 €	13.125,00 €
30.12.2043	13.125,00 €	242,81 €	13.125,00 €	- €

Erläuterungen:

Darlehen:

Zum aktuellen Zeitpunkt ist die Aufnahme eines Darlehens am Kreditmark vorgesehen.
 Aufgrund einer aktuellen Indikation durch die Investitionsbank SH beträgt der Zinssatz für Kommunen aktuell rd. 3,7%.
 Bei der Indikation ist die letzte Erhöhung des Leitzinses bereits eingeflossen.
 Denkbar wäre auch ein Inneres Darlehen aus den Abwasserrücklagen.
 Aktuell wird jedoch nur eine Ermächtigung zur Darlehensaufnahme durch den Haushalt geschaffen.
 Ein Inneres Darlehen wäre auch weiterhin möglich.

Vorsteuer:

Die Vorsteuer ist erst für 2024 berücksichtigt und muss zunächst mit vorfinanziert werden.
 Die durch das Finanzamt erstattete Vorsteuer wird in 2024 zur Tilgung des Kredites eingesetzt.
 Eventuell besteht auch bereits in 2023 die Möglichkeit erste Vorsteuerbeträge über Voranmeldungen geltend zu machen.
 Dementsprechend würde sich die tatsächliche Kreditaufnahme reduzieren.

GKZ	HHS T-NR.	Bezeichnung (FJ)	Ansatz	Nachtrag	Ansatz neu	Erläuterung
Freibad						
41	57000.350000	Vorsteuer Baumaßnahme	28.000	0	28.000	Erstattung für die Filtersanierungsmaßnahme aus VJ
41	57000.360000	Zuweisung des Bundes	0	776.000	776.000	Bundesförderung für Schwimmstätten
41	57000.361010	Zuweisung des Landes	0	500.000	500.000	Landessportstättenförderung
41	57000.940080	Freibad Sanierung	10.000	2.215.000	2.225.000	gem. letzter Kostenschätzung
Finanzwirtschaft						
41	91000.319000	Entnahme Freibadrücklage	0	0	6.500	Eigenanteil ohne Vorsteuererstattung
41	91000.377000	Kreditmarktdarlehen	0	880.000	880.000	Eigenanteil ohne Vorsteuererstattung
41	91000.919000	Zuführung an Freibadrücklage	52.500	-52.500	0	Eigenanteil ohne Vorsteuererstattung

Vermögenshaushalt	bisher	(+/-)	neu
Einnahmen	418.500	2.162.500	2.581.000
Ausgaben	418.500	2.162.500	2.581.000

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhorst am 16.08.2023

zu Tagesordnungspunkt 9 a) :

**Auftragserteilungen zur Baumaßnahme am Freibad Steinhorst
hier: Auftrag für Gewerk Edelstahlbecken**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Steinhorst plant die Sanierung des Freibades. Für das Gewerk „Edelstahlbecken“ wurde eine Öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Öffnung der Angebote erfolgte am 01.08.2023 in der Amtsverwaltung. Die eingegangenen Angebote wurden vom Ing.-Büro Rietz geprüft. Die Angebotsauswertung und die Vergabeempfehlung von Herrn Rietz liegen der GV vor.

Der wirtschaftlichste Bieter für das Gewerk „Edelstahlbecken“ ist demnach die Firma Zeller Bäderbau aus Heidenheim mit einem Angebotspreis von 986.007,23 € brutto. Das Ing.-Büro Rietz und die Bauverwaltung empfehlen daher, den Auftrag an diese Firma zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinhorst beauftragt die Firma Zeller Bäderbau aus Heidenheim mit der Ausführung der Leistungen des Gewerkes „Edelstahlbecken“ innerhalb der Baumaßnahme „Sanierung des Freibades Steinhorst“ gemäß dem vorgelegten Angebot.

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	9	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	9	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	/.	7	1/0	2

Aufgrund des § 22 GO waren keine / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Steinhorst, am 16.8.2023



M. Haß
Bürgermeister

Eigenmittel Gemeinde Steinhorst für Sanierung Freibad 2023-2024

Gesamtkosten brutto:	2.225.000,00 €
Gesamtkosten netto:	1.870.000,00 €
Landesförderung:	500.000,00 €
Rest:	1.370.000,00 €
davon 45 % = Bundesförderung :	616.500,00 €
bleiben also von Gemeinde zu zahlen :	753.500,00 €
im Nachtrags-HH für 2023 veranschlagt:	525.000,00 €
also in 2024 noch einzuplanen:	228.500,00 €

Hallen + Freibäder sind ein Muss!
Antragsteller

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhorst am 16.08.2023

zu Tagesordnungspunkt 9 b) :

Auftragserteilungen zur Baumaßnahme am Freibad Steinhorst hier: Auftrag für Gewerk Wasseraufbereitung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Steinhorst plant die Sanierung des Freibades. Für das Gewerk „Wasseraufbereitung“ wurde eine Öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Öffnung der Angebote erfolgte am 01.08.2023 in der Amtsverwaltung. Die eingegangenen Angebote wurden vom Ing.-Büro Rietz geprüft.

Der wirtschaftlichste Bieter für das Gewerk „Wasseraufbereitung“ ist demnach die Firma Wassertechnik Haaker aus Geesthacht mit einem Angebotspreis von 151.909,80 € brutto. Das Ing.-Büro Rietz und die Bauverwaltung empfehlen daher, den Auftrag an diese Firma zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinhorst beauftragt die Firma Wassertechnik Haaker aus Geesthacht mit der Ausführung der Leistungen des Gewerkes „Wasseraufbereitung“ innerhalb der Baumaßnahme „Sanierung des Freibades Steinhorst“ gemäß vorgelegtem Angebot.

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	9	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	9	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	/	7	1	2

Aufgrund des § 22 GO waren keine / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bezeugt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Steinhorst, am 16.8.2023




Bürgermeister

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhorst am 16.08.2023

zu Tagesordnungspunkt 9 c) :

Auftragserteilungen zur Baumaßnahme am Freibad Steinhorst hier: Auftrag für Gewerk Erd-, Beton- und Verrohrungsarbeiten

Sachverhalt:

Die Gemeinde Steinhorst plant die Sanierung des Freibades. Für das Gewerk „Erd-, Beton- und Verrohrungsarbeiten“ wurde eine Öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Öffnung der Angebote erfolgte am 01.08.2023 in der Amtsverwaltung. Die eingegangenen Angebote wurden vom Ing.-Büro Rietz geprüft.

Der wirtschaftlichste Bieter für das Gewerk „Erd-, Beton- und Verrohrungsarbeiten“ ist demnach die Firma Tief- und Rohrleitungsbau Wilhelm Wähler aus Wurster Nordseeküste mit einem Angebotspreis von 903.650,24 € brutto (Nebenangebot). Das Ing.-Büro Rietz und die Bauverwaltung empfehlen daher, den Auftrag an diese Firma zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinhorst beauftragt die Firma Tief- und Rohrleitungsbau Wilhelm Wähler aus Wurster Nordseeküste mit der Ausführung der Leistungen des Gewerkes „Erd-, Beton- und Verrohrungsarbeiten“ innerhalb der Baumaßnahme „Sanierung des Freibades Steinhorst“ gemäß dem vorgelegten Nebenangebot.

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	9	Abstimmungsergebnis:		
		Ja	Nein	Enthaltung
Anwesend:	9			
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	1	7	1	2

Aufgrund des § 22 GO waren keine / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Steinhorst, am 16.8.2023



K. K. K.
Bürgermeister

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhorst am 16.08.2023

zu Tagesordnungspunkt 9 d) :

Auftragserteilungen zur Baumaßnahme am Freibad Steinhorst hier: Auftrag für Sicherheits- und Gesundheitskoordination

Sachverhalt:

Die Gemeinde Steinhorst plant die Sanierung des Freibades. Neben der Begleitung durch den planenden Ingenieur ist während der Bauphase zusätzlich eine Sicherheits- und Gesundheitskoordination erforderlich. Dafür wurden 5 Büros um ein Angebot gebeten. 2 Büros haben aus Kapazitätsgründen abgesagt, 2 Angebote sind eingegangen. Die eingegangenen Angebote wurden durch die Bauverwaltung geprüft.

Der wirtschaftlichste Bieter ist demnach die Fa. DEKRA, Niederlassung Hamburg, mit einem Angebotspreis von 5.414,50 € brutto. Die Bauverwaltung empfiehlt daher, den Auftrag an dieses Büro zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinhorst beauftragt die Fa. DEKRA, Niederlassung Hamburg, mit der Sicherheits- und Gesundheits-Koordination innerhalb der Baumaßnahme „Sanierung des Freibades Steinhorst“ gemäß dem vorgelegten Angebot.

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	9	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	9	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	/	7	/	2

Aufgrund des § 22 GO waren keine / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden glaubig. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Steinhorst, am 16.8.2023




Bürgermeister

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhorst am 16.08.2023

zu Tagesordnungspunkt 9 e) :

**Auftragserteilungen zur Baumaßnahme am Freibad Steinhorst
hier: Auftrag für Planungsleistungen der Leistungsphasen 6 bis 9**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Steinhorst plant die Sanierung des Freibades. Für die Planung bis zur Ausschreibung der Bauleistungen (Leistungsphasen 1 bis 5) ist nach einer Angebotsumfrage bei drei verschiedenen Planungsbüros der Planer Herr Achim Rietz aus Zeuthen beauftragt worden.

Aufgrund der beantragten Fördermittel mussten die Planungsleistungen in diesem Fall stufenweise beauftragt werden. Zunächst durften nur die Leistungsphasen 1 bis 5 nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) beauftragt werden. Mit Vorliegen der Zuwendungsbescheide dürfen auch die weiteren Leistungsphasen 6 bis 9 nach der HOAI beauftragt werden.

Nach einer weiteren Angebotsumfrage für die restlichen Leistungsphasen 6 bis 9 ist Herr Rietz erneut der wirtschaftlichste Bieter. Der weitere Auftrag soll daher ebenfalls an ihn erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

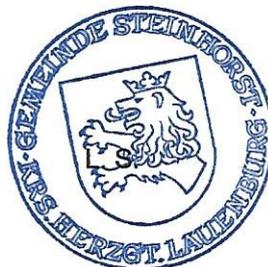
Die Gemeindevertretung Steinhorst beauftragt das Planungs- und Sachverständigenbüro für Schwimmbadtechnik Achim Rietz aus Zeuthen mit der weiteren Planung und Begleitung der Baumaßnahme „Sanierung des Freibades Steinhorst“ (Leistungsphasen 6 bis 9 nach HOAI).

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	9	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	9	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	/	7	/	2

Aufgrund des § 22 GO waren keine / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bezeugt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Steinhorst, am 16.8.2023



M. Haß
Bürgermeister

B e s c h l u s s - V o r l a g e
für die Sitzung der Gemeindevertretung Steinhorst am , TOP: 10

Betreff: Beschaffung eines TSF-W für die Feuerwehr Steinhorst
Hier: Auftragsvergabe zur Ausschreibung an die Firma SoFah

Erläuterung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhorst hat in ihrer Sitzung vom 25.04.2023 die Anschaffung eines TSF-W für Ihre Feuerwehr beschlossen.

Die Amtsverwaltung hat für die Anschaffung einen Zuschuss aus Feuerschutzsteuermitteln i.H.v. max. 32,5 % beim Kreis Herzogtum Lauenburg beantragt und einen Bescheid auf vorzeitige Beschaffung bekommen.

Da die Verwaltung kein bieterneutrales Leistungsverzeichnis erstellen kann, ist sie auf einen externen Berater angewiesen.

Dazu wurde durch die Amtsverwaltung ein Angebot der Firma SoFah aus Gnutz und der Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH aus Schwerin eingeholt, welche die Ausschreibung und Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen begleiten und durchführen. Das Angebot der Firma SoFah vom 19.05.2023 beläuft sich für die Vorbereitung und Durchführung des Ausschreibungsverfahrens, die Abwicklung des Beschaffungsvorgangs, sowie für die Abnahmekontrolle des Feuerwehrfahrzeuges 4 % der brutto Gesamtmaßnahme, maximal 12.000,00 EUR netto zzgl. MwSt.. Vom eingereichten Richtangebot (Förderantrag) wären das Kosten von ca. 7.000 Euro. Das Vergleichsangebot der Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH vom 25.05.2023 beläuft sich auf insgesamt 15.470 EUR (brutto) zzgl. der optionalen Positionen im Angebot. Die Kosten verringern sich auf ca. 11.995,00 Euro zzgl. der optionalen Positionen, wenn alle Besprechungen in Schwerin stattfinden würden.

Beschlussentwurf: Die Gemeindevertretung Groß Steinhorst beschließt den Auftrag zur Ausschreibung eines TSF-W an die Firma SoFah gem. des anliegenden Angebots zu einem Preis von 4 % der Bruttogesamtmaßnahme zzgl. MwSt. zu vergeben.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	9	9	/	/

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt.
Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Anlage: Angebot der Firma SoFah vom 19.05.2023, Angebot der Firma Kubus vom 25.05.2023

Steinhorst, den 16. 8. 2023



M. Haß

Der Bürgermeister